



Vereinigung beratender  
Betriebs- und Volkswirte e. V.

VBV - Bundesgeschäftsstelle • Postfach 55 10 21 • 22570 Hamburg

Bundesgeschäftsstelle

✉  
Postfach 55 10 21  
22570 Hamburg

Blütenweg 12  
22589 Hamburg

Tel.: 040 / 8980 7018  
Fax: 040 / 8980 7019

info@vbv.de  
www.vbv.de

## Stellungnahme und Forderungen

30.11.2009

# **VBV verlangt Rücknahme des neuen sogenannten „risikogerechten Zinssystems (RGZS)“ der KfW**

Seit 1. April 2005 wird das nach der Zerschlagung der DtA (Deutsche Ausgleichsbank), bis dahin wichtigste Förderbank für KMU, gemeinsam von der Kreditwirtschaft und der KfW erarbeitete sogenannte „risikogerechte Zinssystem (RGZS)“ angewendet. Dieses ermöglicht es den Banken, Förderkredite in Abhängigkeit von der Bonität des Kreditnehmers und der Kreditbesicherung zu bepreisen. Das RGZS sichert seither bei der Ausreichung von Förderkrediten deutlich höhere Margen.

Mit dem Bankenrundsreiben 34/2009 hat die KfW nun ein noch rigideres neues RGZS vorgelegt. Aufgrund entsprechender Einwände auch von Bankenverbänden musste die KfW dieses Konzept überarbeiten.

Mit dem Bankenrundsreiben Nr. 43 hat die KfW die dargestellten Bonitätsklassen sowie die finanzierbaren Kombinationen aus Bonitäts- und Besicherungsklassen etwas erweitert. **Es sind jedoch nur geringfügige Entschärfungen erfolgt. Entwarnung kann nicht gegeben werden. Im Gegenteil.**

**Mit Einführung des neuen RGZS sind schlechtere Bonitäten von vorn herein von der öffentlichen Förderung durch KfW-Mittel ausgeschlossen.**

**Bestimmte Bonitätsklassen und Kombinationen aus Bonitäts- und Besicherungsklasse erhalten künftig keine Zusagen mehr** (Einzelheiten siehe Erläuterung).

Für Zusagen gilt das neue RGZS ab dem 01.12.2009.

Vorstand:

Vorsitzender: Dipl. Volkswirt Wolfram Müller, Stellvertretende Vorsitzende: Dipl. Bw. Peter Fitz., Dipl. rer. pol. Richard Schwarz

Geschäftsführung: Dipl. Vw. Wolfram Müller

Gegründet 1947  
Vereinsregister Wuppertal 1415

**Bankverbindung:**  
Hamburger Sparkasse  
BLZ 200 505 50  
Konto-Nr. 1265 156073

## **Die VBV stellt fest und fordert:**

Bedingt durch Finanzmarkt- und Weltwirtschaftskrise sind insbesondere KMU zunehmend von einer Verschlechterung des Kredit Ratings betroffen. Durch das neue RGZS der KfW wird jetzt auch der Zugang zu Förderkrediten deutlich eingeschränkt.

Neben der Reduzierung des Zugangs zu Förderkrediten bedeuten die Änderungen für Unternehmen, die künftig nicht bereits grundsätzlich von der Vergabe von Förderkrediten ausgeschlossen sind, dass KfW Kredite für KMU wegen schlechterer Rating-Klassifizierung um 0,5% – 0,75% teurer werden.

Angesichts Finanzmarktkrise und sich nicht nur im Bereich der KMU ausbreitender Kreditklemme ist die deutliche Verschärfung der Vergabekriterien von Förderkrediten als krisenverschärfende Maßnahme zu bewerten.

Gerade auch angesichts der fahrlässigen Leichtfertigkeit, mit der die KfW, z.B. durch die Überweisung von 320 Mio. € an die insolventen Lehman Brothers, Hunderte Millionen vernichtet hat, kann die mit dem neuen RGZS geschaffene Situation nur als völlig inakzeptabel beurteilt werden.

Das neue RGZS trägt ohne Not zusätzlich zur Gefährdung der in der Krise ohnehin bedrohten gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilität bei und ist somit abzulehnen.

**Das neue RGZS konterkariert mit seiner prozyklischen Wirkung das von der Bundesregierung vorgelegte „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ und muß ohne wenn und aber unverzüglich zurückgenommen werden.**

Die Bundesminister für Finanzen sowie für Wirtschaft sind aufzufordern, unverzüglich ihren Aufsichts- und Kontrollpflichten über die KfW als Anstalt öffentlichen Rechts nach zu kommen und das neue RGZS ersatzlos zu beseitigen.

## **Erläuterung:**

Die Ermittlung der Bonitätsklassen nach dem neuem RGZS auf Grundlage eines DSGV-Ratings wird anhand der Gegenüberstellung in der nachfolgenden Tabelle erkennbar (PD = Ausfallwahrscheinlichkeit):

DSGV		KfW bis 30.11.2009		KfW ab 01.12.2009	
Klasse	mittlere PD	Klasse	PD	Klasse	PD
1 (AAAA)	0,00%				
1 (AAA)	0,01%				
1 (AA+)	0,02%				
1 (AA)	0,03%				
1 (AA-)	0,04%				
1 (A+)	0,05%				
1 (A)	0,07%				
1 (A-)	0,09%			1	<= 0,10%
2	0,13%				
3	0,20%				
4	0,30%	1	<= 0,30%		
5	0,40%			2	<= 0,40%
6	0,60%				
7	0,90%	2	<= 0,90%	3	<= 1,20%
8	1,30%	3	<= 1,50%	4	<= 1,80%
9	2,00%	4	<= 2,50%	5	<= 2,80%
10	3,00%				
11	4,40%	5	<= 4,50%	6	<= 5,50%
12	6,70%				
13	10,00%			7*	<= 10,00%
14	15,00%				
15	20,00%	6	> 4,50%		

Die neue KfW Bonitätsklasse 7 gilt nur für Kredite ohne Haftungsfreistellung oder im KfW Sonderprogramm (mit und ohne Haftungsfreistellung). Werden Betriebsmittel im Sonderprogramm finanziert (Programm Nummern 082 und 084), so wird die Bonitätsklasse 7 bereits bei DSGV-Ratingnote 12 gekappt. Dies ist ein Bereich, in dem die für die Finanzierung von KMU wichtigen Bürgschaftsbanken regelmäßig noch agieren.

Für alle übrigen Förderkredite gelten die Klassen 1 bis 6. Bei der Interpretation der vorstehenden Tabelle ist zu beachten, dass in dieser Gegenüberstellung die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit der DSGV-Masterskala den oberen Grenzen der KfW-Skala gegenübergestellt wird. Eine fein eingeteilte Gegenüberstellung soll zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden.

**Für die Vergabe von Förderkrediten gilt nunmehr:**

- Für Ratingnoten > DSGV 13 werden keine Zusagen mehr erteilt.
- Für Darlehen mit Haftungsfreistellung gilt dies sogar für Ratingnoten > DSGV 11.

- **Betriebsmittelfinanzierungen im Sonderprogramm sind für Ratingnoten > DSGV 12 ausgeschlossen.**
- **Für die schlechten Bonitätsklassen gelten zusätzlich mindestens vorausgesetzte Besicherungsklassen.**

Bei der Ermittlung der Bonitätsklasse nach dem neuem RGZS auf Grundlage eines sogenannten Subito-Ratings gilt:

- **Für Ratingnoten > Subito 5 werden künftig keine Zusagen mehr erteilt.**
- **Bei Darlehen mit Haftungsfreistellung gilt dies sogar für Ratingnoten > Subito 4.**
- **Für die schlechten Bonitätsklassen gelten zusätzlich mindestens vorausgesetzte Besicherungsklassen**

Für alle Programme außer Sonderprogramm gilt:

- **Für die Bonitätsklassen 6 und 7 wird mindestens die Besicherungsklasse 2 vorausgesetzt.**
- **Die Kombination aus Bonität 7 und Besicherung 1 oder 2 steht nur für Kredite ohne Haftungsfreistellung zur Verfügung.**

Für das KfW-Sonderprogramm gilt

- **Bei Krediten für Investitionen (Programmnummern 081, 083, 085) sind auch die Bonitäts- und Besicherungsklassen-Kombinationen Bonität 6 mit Besicherung 3 sowie Bonität 7 mit Besicherung 1 oder 2 antragsberechtigt.**
- **Bei Krediten für Betriebsmittel (Programmnummern 082 u. 084) wird für die Bonitätsklasse 6 mindestens die Besicherungsklasse 2, für die Bonitätsklasse 7 mindestens Ratingnote 12 und Besicherungsklasse 1 vorausgesetzt.**

## **Fazit**

Durch das zum 01.12.2009 von der KfW eingeführte neue RGZS wird der Zugang zu Förderkrediten deutlich eingeschränkt und verteuert. Die KfW trägt damit zusätzlich zur Gefährdung der in der Krise ohnehin bedrohten gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilität bei. Die Bundesminister für Finanzen sowie für Wirtschaft sind aufzufordern, unverzüglich ihren Aufsichts- und Kontrollpflichten über die KfW als Anstalt öffentlichen Rechts nach zu kommen und das neue RGZS ersatzlos zu beseitigen.